

# Aus den alten Besatzungsprotokollen der Gerichtsgemeinde Ilanz-Grub (1773-1786) : ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Republik der drei Bünde [Fortsetzung]

Autor(en): **Muoth, J.C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische  
Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **2 (1897)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-895107>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 8.

Chur, August.

1897.

Erscheint den 15. jeden Monats. Abonnementspreis: franko durch die ganze Schweiz Fr. 3. —, im Ausland Fr. 3. 60.  
Insertionspreis: Die zweigespaltene Petitzeile 15 Cts.

Redaktion und Verlag: S. Meißer.

## Aus alten Besatzungsprotokollen der Gerichtsgemeinde Flanz-Grub (1773—1786).

Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Republik der drei Bünde.  
(Mitgeteilt von Prof. J. C. Muoth.)

(Alle Rechte vorbehalten.)

(Fortsetzung statt Schluß.)

Text aus den Wahlprotokollen von 1773—1786.

1.

Wir haben abermahlen die Grund gütige Vorsehung Gottes, des Stiffters vnd Erhalters unserer Freyheit mit Tieffester Ehrfurcht zu Verehren, daß er widerum, nach glücklich zurückgelegtem Jahreslauf den heunt als den 3/14 Sbris 1773 unsere Ordinary Landsgemeindt, unter seiner göttlichen Aufsicht zu halten betüchtiget hat; wo dann nach deme in Betreff der klag den einiger Knaben von Flanz, vnd des Schreibers Michel Tenz von Balendas hin wider Löbl. Oberkeit die Vorkehrung getroffen worden, daß Löbl. Oberkeit einen Bundts mann wie den anderen halten solle. —

Der Herr Landa. Mathias Anton Caderas anforderis seine Bedankungsrede gehalten vnd nachhin ihme die Landammasschafft laut vorjährigen mehren, für daß zweite Jahr überlassen worden.

Sodann wurden die Herrn Geschwornen Löblicher Nachbarschafften alle durch ein starkes Mehrer bestätthet, welche sind:

Planz. Tit. Herr Landa. Julius de Castellberg, Statthalter; Ihr weisheit Herr Landsshaubtman (Christoph) de Gabriel; Herr Juncker Walrif von Montalta; Herr Werchmeister Joos Caprez.

Valendas. Ihr weisheit Herr Landrichter und Vicari (Leonhard\*) de Marchion; Herr Landa. Hans Jacob von Armms.

Bersam. Herr Peter Schmidt.

Cästris. Herr Landa. Christian Heinz; Herr Landa. Jacob Casutt.

Sagens. Herr Landa. Christian Steinhauser; Herr Juncker Martin Castel S. N.

Fellers. Herr Martin Weinzapf; Herr Johann Luch Casutt.

Rufchein. Ihr weisheit Herr Bundstatthalter de Toggenburg; Herr Landa. Valentin de Rungs.

Rufis. Herr Landa. Andreas de Albert; Herr Landa. Otto de Albert.

Riein. Herr Johann Paul Camenisch.

Pitäsch. Herr Landa. Simeon Walter.

Zum Landschreiber wurde laut vorjährige Bestellung beeidiget Christian Jacob Weinzapf von Fellers.

Zum Secckelmeister wurde vor dis Jahr beeidiget Juli Alig von Rufis, solle aber laut getroffener abkommus künfftiges Jahr austreten vnd die von Sagens als Johan Florin Cadieli und Peter Coray ihre trey (3) jahr genießen lassen, nachhin aber widerum eintreten vnd seine noch übrige zwey Jahr vollenden.

Zum Weibel wurde abermahl beeidiget Peter Caderas von Radir.

2.

Anno 1774 den 29. 7bris / 10. 8bris in Planz.

Herr Landa. Mathias Anthon Caderas wurde auf das noch übrige Jahr der ihme vergebenen Landamenschafft bestätet und beeidiget.

Zum Weibel wurde laut vor 2 jährigen Mehren Wolfgang Camenisch von Schnaus, zu einem Landschreiber Leonhard Deuther von Planz, und zu einem Secckelmeister Jon Florin Cadieli von Sagens bestellet.

Wahl eines Bannerherrn.

Und da durch den traurigen Hintritt des gewesten Herrn Bannererr, Tit. Juncker Stephan de Gabriel, diese Charge vacant

\*) Der Name Leonhard erscheint erst 1779.

geworden, so ist durch ein einheilliges Mehren zu einem neuen Banerherrs erwehlt worden, Tit. Herr Hauptmann Abraham Willy von Flanz, in nomine Löblicher Gmeinde ohne jemand vor das künftige Rechte zu geben, noch zu nemmen.

Ben welcher Erwehlung, nach denen anno 1738 gebrauchten Solemnitaeten, ebenfahls 4 Musquetirer von jedwederer Nachbarschafft unferer Gmeind Grub, mit ober und under Gewehr versehen intervenirt Diese wurden von einem Hauptmann, einem Leuthenant und 2 Sergenten Comandirt, vnd zugleich auch 2 Trummen gerühret.

Wurde von denselben gleich anfangs die Fahnen aus der Kirchen von Flanz, mit aller Solemnität abgehohlet, und mit den Musquetireren von einem Fähndrich, in der Obrigkeit Ring getragen.

Nach ergangenen Mehren, vor den neuen Banerherrs aber verfügten sie sich samentlich in bester Ordnung zu des letztgewesten Banerherrs Haus, alwo ein anderer Fähndrich das Baner bey Presentirtem Gewehr, vom Fenster hinaus empfienge, selbes auch in den Ring truge, und dem Herrn Banerherrs behändigte, mithin wurde diesen da er das Baner in der linken Hand, an der rechten aber die 3 Finger aufhielte, von dem regirenden Landa. der Eid empfienge, oder gegeben, welcher auch nach deme ermit einer Salve beehrt worden, eine Dankjagungs Rede an das Volk abgehalten, und nach vollendeter Landsgmeind, mit aller Solemnitaet nach Haus mit mehren Salven beehret worden.

Lezlichen wurde vor das künftige Jahr die vorgesezte Voblr. Obrigkeit wider Confirmirt, als nämlich:

Es folgen die Namen der gleichen Herren des Jahres 1773 mit folgenden Abweichungen:

1. Zu den 4 Geschwornen von Flanz des vorigen Jahres kommt noch der neue Bannerherr Abraham Willy hinzu, als Geschwornen namens der Gmeind.

2. Der Landeshauptmann de Gabriel wird hier mit seinem Vornamen „Christoph“ aufgeführt.

3. Bei Muschein werden die Nachbarschaftsverhältnisse durch folgende Darstellung charakterisirt: Muschein. Ihr Weisheit Herr Bundst. de Lothenburg (sic). Ladir und Schnaus. Herr Landa. Valentin da Kungs.

3.

Anno 1775 d. 29. Septembris auf St. Michaelstag.

Wurde nochmahlen durch die Unendliche Güte und Vorsehung des Grundgütigen Gottes, widerum nach Göttlicher Erhaltung vnserer Theur erworbene Freiheit zu einem Herrn Landa. erkliest Tit. Junker Martin Castell de St. Nazzaro vnd zwarn auf 3 Jahren 2 um die ordinari aüferlegte Tax, vnd 1 Jahr gratis.

#### Landsgeschwornen.

Seind erwehlt wie volget.

Flanz. Tit. Herr Banerherr Abraham Willh. Namens der Gmeind. Im übrigen werden die gleichen Herren erwählt, die bereits 1773 im Gerichte saßen, mit Ausnahme von Sagens, wo neben Landammann Christian Steinhauser der Geschworne Johann Christ. Murtshög — und von Ruschein und Ladir, wo neben dem Bundesstatthalter de Tockenburg der abtretende Landammann Mathias Anton Caderas gewählt wurden.

Zu einem Landschreiber, wurde Leonhard Deuther beeidigt und bestätigt. Seckelmeister ist Peter Corai von Sagens beeidiget. Weibel wurde Hans Steinrißer erwehlt.

Demnach wurde die in unserm Hochgericht ab (nach) der Rod zugefallene Sindicatur Ambt, vnd zwarn in die 1½ Nachbarschaft Luwis, Klein, vnd Bitasch, wo dann der Herr Landa. Ottho d'Albert sich als ein Subject, nomine pridem hergestellt und begehret hat, vnd ist ihme solches (mit auferlegten ordinari Tax) einheiliglich, mit ein Solemnisches Mehre gegeben worden cum facultate substituendi, doch allezeit ein Gemeindsmann.

Seind auch erschienen verlangend, das in vnserm Hochgericht zu getrofne Cavalierat im Jahr 1779: Jost Pfister und Peter Suon von Flanz, Juli Loch und Jon Vinzens von Luwis, welches ihnen von Löblicher Gmeind auch gegeben worden, auch bezahlend, was andere bezahlt haben cum facultate substituendi, worüber einige Protestirt haben.

#### 4.

Anno 1776 den 29 7bris / 10 8bris auf Michaels Tag.

Die Wahlen von 1775 confirmiert und bestätigt.

Ruschein. Ihre Weisheit Herr Bundesstatthalter de Tockenburg.  
Ladir. Herr Landa. Mathias Anton Caderas.

Zu einem Landschreiber wurde Christian Weinzapf beeidiget und bestätigt, weillen der Herr Landschreiber Deüter (sic) ihme cedirt.

Seckelmeister ist Peter Corai von Sagens beeidiget.

Weibel ist Hans Steinriker von Sagens beeidiget.

Diesem nach wurde der Herr Geschworne Martin Weinzapf namens der nachbarschaft Fellers für künftiges Jahr zu einem beybotten erwelt, und so es sich bei genouer untersuchung ergeben mochte, daß diese nachburschaft noch ein Jahr zutrifft, so solle die Beybottenschaft dem Herrn Landa. Jacob von Casutt gelassen wurden.

5.

Anno 1777 den 28: 7bris/9: 8bris in Glanz auf Michaelstag oder den Besatzungstag.

Der Landammann und die meisten Geschwornen confirmirt und beeidigt wie 1776, mit Ausnahme von Bersam, wo Herr Landschreiber Marti Buchli (doch ohne prejudiz und Konsequenz) — und von Muschein, wo Landschreiber Caspar Caduff gewählt wurden. Zu einem Landschreiber wurde beeidiget und bestellet Jacob Pfister; Seckelmeister wurde Zilli Allig von Luwis, confirmirt und beeidiget. Weibel Hans Steinriker von Sagens confirmirt.

Diesem nach wurde die Beybottenschaft, auff künftiges Jahr dem Herrn Landa. Otto d'Albert, Herrn Landa. Simeon Walter, und dem Herrn Geschwornen Joh. Paul Camenisch, mit der Clausala, zu gemehret, daß solche Beybottenschaft ihnen zu genießen überlassen seye insoferne selben der Noth nach nicht zu Fellers treffen wird, worüber eine untersuchung vorgenommen werden soll.

Fehrneres wurde die Landschreiberj auff die Jahre 1779, 1780 et 81 dem Herrn Schreiber Jacob Fopper von Ballendas vor die erste 2 Jahren, und dem Herrn Schullmeister (sic.) Jerj Buchli von Bersam, auff das dritte Jahr, zu gemehret, doch ohne Prejudiz anderer Nachbarschaften, die den Vorzug haben sollen, wan sie bessere Rechte haben und pretendiren.

Desgleichen wurde fehrnerhin festgestellt, daß keine Ämter von von der Löbl. Gmeindt sollen vergeben werden, als nur in der Zeit, da solche zu bedienen Trifft.

6.

Anno 1778 den 13./2. 8bris in Glanz.

. . . Wurde die Landsbesatzung in stiller Ruhe vollführt, wo dann nach Bedankungsrede des abgetretenen Landa. Tit. Str. Marti

Castell a Sant Nazaro wurde die Landamenschafft durch einheiliges Mehren dem Herrn Landschreiber Weinzapf, und Geschworne Joha Lucius Casutt von Fehlers auf 2 Jahr um die ordinari Tax vergeben, sodan Herrn Landschreiber Weinzapf für das erste Jahr zu einem regierenden Herrn Landa. Erkießt und beeidigt worden.

#### Landts geschwornen.

Zu Flanz: Banerherr Willi Namens der Gmdt. Statthalter Ulrich von Montalta. Fro weisheit Landshauptmann und Landrichter Christoph de Gabriel. Ffr. Julius von Castelberg. Herr Werkmeister Joos Caprez.

Valendas die alten.

Bersam Martin Buchli.

Rästris die alten.

Sagens. Junfer Landa. Marti Castell a St. Nazaro (nur einer)

Fellers. Martin Weinzapf, Geschw. Lucius Casut.

Auschein. Landschreiber Casparus Caduff. nomine Ladir und Schnaus Herr Christophel Fopper.

Luwis. Herr Landa. Otto d' Albert, Herr Julli Wetten.

Miein: Herr Jon Paul Camenisch.

Bitasch: Herr Landa. Simeon Walter.

Zu einem Landschreiber wurde Jacob Pfister confirmirt und beeidigt. Seckelmeister wurde der alte beeidigt. Weibel ist Jon Tomasch Casut von Fehlers erwählt und beeidigt.

Diesem nach wurde die in unserm Hochgericht auf das Jahr 81 zu treffendes Sindicatur Amt dem Tit. Fhro weisheit Herrn Landrichter et Vicarj Leonhardt de Marchion ab der Ballendaser Rodt zu genießen überlassen, mit auflag jeglicher Stim 4 baten zu bezahlen, jedoch ohne prejudiz des vor einem Jahr in betreff der Ämter beschehenes Mehren, solle ihme vergeben sein.

Zugleich wurde die Benhottenschaft aufs künftiges Jahr dem Herrn Landa. D' Albert von Luwis und dem Herrn Landa. Caderas von Ladir sich zu vereinigen ab ihrer Nachbarschaften Rodt zu genießen überlassen um gewöhnlicher Auflag.

Wurde auf beschehener Recomendation von Seitten des Herrn Landa. Mathias Antoni Caderas in ansehung eines zutreffendes Stupendi ihme von hochlöblicher Obrigkeit um die ordinari Tax ab der

Notd concediert und vergeben und um so mehr er sich erklärt einem Gemeinssman von Fehlern zu bedienen zukommen zu lassen.

## Stimmen über die Zerstörung der Alpenwälder.

Einst im Überflusse vorhanden, ein Hemmschuh für jede intensivere Bodenkultur, ist heute das Waldareal der meisten Kulturländer ein so reduziertes geworden, daß dessen Erhaltung und Mehrung als ernstes Gebot an den Menschen herantritt. Auch in unserm Hochgebirge ist der Holzwuchs bereits tief unter das normale Maß gesunken, und es macht sich dieser Umstand in der Alpenwirtschaft recht nachteilig bemerkbar. Trotz Forstgesetz und Forstschutz und trotz der noch viel eindringlicheren Sprache unseres Hochgebirges selbst, führt aber die Alpenbevölkerung mit großer Ausdauer den vor Jahrhunderten schon begonnenen Kampf gegen die Alpenwälder und deren oberste Vorposten vielfach noch heute fort.

Schon um die Mitte des letzten Jahrhunderts hörte man in den Alpen und speziell in Bünden Klagen über den Rückgang der einst weit ausgedehnten Gebirgsforste; 50 Jahre später machte sich dieser Rückgang bereits allgemeiner fühlbar. Im Folgenden mögen einige aus den verschiedensten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts stammende Klagen über die Zerstörung der Alpenwälder, und über die Folgen dieser Raubwirtschaft für die Alpenkultur, wiedergegeben werden.

Ein wenig ehrenvolles Zeugnis stellt der helvetische Almanach vom Jahre 1806 der Forstwirtschaft in Bünden aus. „Das Forstwesen“, heißt es darin, „ist in diesem Kanton so vernachlässigt, wie es nur irgend möglich ist. Da wo die Wälder schon ausgehauen und verächtet sind, wo man das Holz schon stundenweit und bergauf herbeischaffen muß, denkt man an keine Anpflanzungen und da, wo die Waldungen noch groß genug sein mögen, werden sie ohne Sparsamkeit, ohne Schonung, ohne Haushalt ausgehauen und verderbt.“ Kaum wird man diese wenig schmeichelhafte Schilderung als übertrieben bezeichnen dürfen.

„Es ist wahr“, schreibt sodann Podestà Albertini im Jahre 1812, „furchtbare Naturereignisse, Lawinen, Stürme, Erdschlipse zc. verheeren oft die Waldungen der Gebirgsländer und scheinen jeder menschlichen Kraft zu spotten; sie sind aber nicht Folgen einer Verwilderung des Klimas, denn von jeher haben sie sich zugetragen. Zeigen sie sich jetzt